

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Anträgen im Bereich des Tierschutzes.
Im Rahmen der Erlaubniserteilung nach dem Tierschutzgesetz (TierSchG):

- Antrag auf Halten oder Züchten von Wirbeltieren oder Kopffüßern zu Versuchszwecken,
- Antrag auf Halten oder Züchten von Wirbeltieren zur Entnahme von Organen oder Gewebe,
- Antrag auf Halten von Tieren in einem Tierheim oder einer ähnlichen Einrichtung,
- Antrag auf Halten von Tieren in einem zoologischen Garten oder einer anderen Einrichtung, in der Tiere gehalten und zur Schau gestellt werden,
- Verbringen oder Einführen von Wirbeltieren, außer Nutztieren, in das Inland zum Zwecke der Abgabe oder Vermittlung solcher Tiere gegen Entgelt oder sonstige Gegenleistung,
- Antrag auf Ausbildung von Hunden zu Schutzzwecken für Dritte oder Unterhalten von Einrichtungen hierfür,
- Antrag auf Durchführung von Tierbörsen zum Zwecke des Tausches oder des Verkaufs von Tieren.

Im Falle von Gewerbsmäßigkeit:

- Antrag auf Züchten oder Halten von Wirbeltiere, außer landwirtschaftliche Nutztiere und Gehegewild,
- Antrag auf Handel mit Wirbeltieren,
- Antrag auf Unterhalten eines Reit- oder Fahrbetriebs,
- Antrag auf Zurschaustellung von Tieren (Zirkus und andere gewerbsmäßige wandernde Tierschauen),
- Antrag auf Bekämpfung von Wirbeltieren als Schädlinge,
- Antrag auf Ausbildung von Hunden für Dritte oder Anleitung der Ausbildung der Hunde durch den Tierhalter (Hundeschule, Tiertrainer).

Es werden zusätzliche Daten zu der/den verantwortlichen Person/en und ihren fachlichen Kenntnissen und Fähigkeiten, zum Tierbestand und den Haltungsbedingungen sowie zu artengeschützten Tieren erhoben.

Bei Zirkusbetrieben wird zusätzlich die HIT-Nummer erhoben.

Im Rahmen der Einfuhr von Wirbeltieren:

- Antrag auf Einfuhr von Wirbeltieren aus Drittländern zu Versuchszwecken.

Im Rahmen der Bestellung eines Tierschutzbeauftragten:

- Anzeige über die Bestellung eines Tierschutzbeauftragten.

Im Rahmen von Tiertransporten:

- Anträge auf Transportgenehmigungen,
- Antrag auf einen Befähigungsnachweis.

Im Rahmen der Antragstellung werden zusätzlich Daten zum Betrieb/Transportunternehmen, zum/zur Fahrer/in, zum/zur Betreuer/in, zur Ausbildung oder beruflichen Qualifikation der verantwortlichen Personengruppen, zur Art des Fahrzeugs/Kennzeichens sowie zur Registriernummer erhoben.

Im Rahmen der Ausstellung einer Sachkundebescheinigung für das Töten von Tieren haben Sie zusätzlich ein Lichtbild zur Verfügung zu stellen. Zudem haben Sie im Rahmen einer Verpflichtungserklärung anzugeben, ob gegen Sie in den zurückliegenden drei Jahren bzw. aktuell ein

tierschutzrechtliches Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahren eingeleitet wurde oder ob ein Zwangsgeld zur Beseitigung festgestellter Verstöße festgesetzt worden ist.

Im Rahmen von Tierseuchen im Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) und der Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr umfasst die Anzeigepflicht die Angabe des Standortes und der Haltungsform der betroffenen Tiere und der sonstigen für die jeweilige Tierseuche empfänglichen gehaltenen Tiere, die Nutzungsart (z. B. Zucht, Mast, Hobby), Standort der Tiere sowie die Betriebsnummer. Auch Änderungen oder die Aufgabe der Tierhaltung sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen ebenso Viehausstellungen, Viehmärkte und Veranstaltungen ähnlicher Art. Ferner ist das Treiben einer Wanderschafherde anzuzeigen bzw. bedarf der Genehmigung der zuständigen Behörde.

Im Rahmen des tierischen Nebenprodukte-Beseitigungsrechts umfasst die Anzeigepflicht Angaben über den Betrieb, Tätigkeiten, verantwortliche Personen und Kategorien der verwendeten tierischen Nebenprodukte. Jede Änderung oder die Aufgabe der Tätigkeit ist unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Straubing, Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Veterinärwesen, Bernauergasse 3, 94315 Straubing, Tel.: 09421/944-62210
Email: veterinaeramt@straubing.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Straubing, Behördliche Datenschutzbeauftragte, Theresienplatz 2, 94315 Straubing, Tel.: 09421/944-60182, Email: datenschutz@straubing.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden für den Vollzug des Tierschutzgesetzes, des Tiergesundheitsgesetzes, der Tierschutz-Versuchstierverordnung, der Tierschutz-Transportverordnung (TierSchTrV), der Tierschutz-Schlachtverordnung, Viehverkehrsverordnung (TierSchVersV) und Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsrechts erhoben, insbesondere um

- eine Erlaubnis nach § 11 Abs. 1, § 11 a Abs. 4 TierSchG zu erlassen oder den entsprechenden Antrag abzulehnen,
- die Bestellung eines Tierschutzbeauftragten nach § 5 TierSchVersV zu bestätigen,
- eine Transportgenehmigung nach der TierSchTrV zu erlassen oder abzulehnen,
- einen Befähigungsnachweis nach der TierSchTrV auszustellen,
- eine Sachkundebescheinigung nach § 4 TierSchIV auszustellen,
- Tierseuchen vorzubeugen und zu bekämpfen (§ 4 TierGesG, § 4, § 10, § 26 Abs. 1 ViehVerkV),
- eine Genehmigung oder / und Registrierung nach dem tierischen Nebenprodukte-Beseitigungsrechts VO (EG) Nr. 1069/2009 zu erlassen
- ein Bußgeldverfahren einzuleiten,
- ein Zwangsmittelverfahren durchzuführen,
- Ihnen Auskünfte im laufenden Verfahren erteilen zu können.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) DSGVO i. V. m. §§ 11, 11 a Abs. 4, 18, 20 TierSchG, § 5 TierSchVersV, Verordnung EG Nr. 1/2005 des Rates vom 22.12.2004 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen sowie zur

Änderung der Richtlinien 64/432/EWG und 93/119/EG und der Verordnung EG Nr. 1255/97, Verordnung zum Schutz von Tieren beim Transport und zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates -Tierschutztransportverordnung- (TierSchTrV), Tierschutz-Schlachtverordnung (TierSchlV), Verordnung EG Nr. 1099/2009 des Rates vom 24. September 2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung, Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (ViehVerkV) und dem TierGesG verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden an folgende Empfänger weitergegeben:

- Gewerbeamt,
- Stadtkasse,
- Regierung von Niederbayern, im Futtermittelrecht bei der Regierung von Oberbayern,
- Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL),
- Bayerische Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (KBLV),
- Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV),
- Staatsanwaltschaft,
- Polizei,
- im Falle von Ordnungswidrigkeitenverfahren, Strafverfahren aber auch Klageverfahren an die für diese Verfahren zuständigen Stellen.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach Aufgabe und Abmeldung der Tätigkeit nach spätestens 10 Jahren bei der Stadt Straubing gelöscht.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.